

Antrag

Vorlage Nr.: 149/2021

| | | | |
|-------------|---------------|--------|------------|
| Amt: | Bauverwaltung | Datum: | 13.09.2021 |
| Bearbeiter: | Robby Müller | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------|------------|------------------|
| Infrastrukturausschuss | 22.09.2021 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 07.10.2021 | nicht öffentlich |
| Rat | 14.10.2021 | öffentlich |

**Windenergie in der Gemeinde Stadland;
Antrag der InnoVent WP Esenshammergroden GmbH & Co.KG, Nordenham, auf
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung
eines Windparkstandortes am östlichen Gemeinderand (interkommunal mit Stadt
Nordenham)**

Sach- und Rechtslage:

Die InnoVent WP Esenshammergroden UG – (Haftungsbeschränkt) & Co.KG i.G. war im Jahr 2015 eine von mehreren Interessenbekundungen zur Installation von Windkraftanlagen in der Gemeinde Stadland. Der Rat der Gemeinde Stadland hatte seinerzeit entschieden, zunächst eine „Standortpotentialstudie Windenergieparks und Windenergieanlagenparks in der Gemeinde Stadland“ in Auftrag zu geben. Die Studie wurde in 2017 abgeschlossen.

Aktuelle Beschlusslage, auf Grundlage der Standortpotentialstudie, zur Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Stadland:

Kein neuer Windpark bei Seefeld und auch nicht woanders in Stadland, Repowering (max. 150 m) in Rodenkircherwarp und Düddingen, wenn die Anwohner im Umkreis von 1000 Metern mehrheitlich einverstanden sind, und drei Anlagen des Windparks Morgenland auf Stadlander Gebiet, wenn auch auf Nordenhamer Seite neue Anlagen gebaut werden. Unterstützung Neuanlagen, wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, die Gemeinde auch die Option einer kommunalen Beteiligung bekommt und eine 100% Gewerbebesteuerung in Stadland angestrebt wird, soweit möglich (Q.: Rat der Gemeinde Stadland am 20.06.2017).

Am 25.09.2020 stellt das Unternehmen InnoVent WP Esenshammergroden GmbH & Co.KG, Esenshammergroden 5, 26954 Nordenham, bei der Gemeinde Stadland einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines Windparkstandortes am östlichen Gemeinderand (interkommunal mit Stadt Nordenham). Dem Unternehmen wurde die eindeutige Beschlusslage übermittelt und zugesagt, den Antrag nach gegebener Beschlussfassung des Rates der Stadt Nordenham den Stadlander Gremien zur Beratung vorzulegen. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Stadland sind über den Eingang des Antrages informiert worden.

Der Stadtrat Nordenham hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen im Bereich Esenshammergroden beschlossen. Gleichzeitig die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 (1) und die Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Der Antrag der InnoVent WP Esenshammergroden GmbH & Co.KG wird nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen – sh. Anlage. Nach Angabe der InnoVent entspricht die Stadlander Potentialfläche dem Geltungsbereich für das beantragte Planverfahren. Im Plangebiet sollen fünf Windenergieanlagen mit einer jeweiligen Höhe von 190 Metern errichtet werden. Der Vorhabenträger wird die Planung im Rahmen der Sitzung des Infrastrukturausschusses in einem Vortrag vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Um das Bauleitplanverfahren zur Planung eines Windenergieanlagenparks rechtssicher durchzuführen wird die Verwaltung von Beginn an eine begleitende Rechtsberatung beauftragen.

Bestand an Windenergieparks in der Gemeinde Stadland:

| Windpark | Rodenkircherwarp | Rodenk.-warp Süd | Rodenk.-warp Nord | Hobendiek | Düddingen | Summen |
|------------------|-----------------------|------------------|---|-----------------------|-----------------------|------------|
| Plangebietsgröße | rd. 35 ha | rd. 6 ha | 35,80 ha abzgl. 13,00 ha Ausschluss durch LKW = rd. 23 ha | 24,00 ha | rd. 29 ha | rd. 117 ha |
| Anzahl Anlagen | 5 Anlagen | 1 Anlage | 3 Anlagen | 2 Anlagen | 4 Anlagen | 15 Anlage |
| Nennleistung | je 1,5 MW = 7,5 MW | 2 MW | je 2,30 MW = 6,9 MW | je 2,3 MW = 4,6 MW | je 2,3 kW = 9,2 MW | 30,20 MW |
| Gesamthöhe | je 100,00 m | 99,90 m | je 150,00 m | je 99,50 m | 99,50 m | |
| In Betrieb | 1999 | 2006 | 2014 | 2014 | 2016 | |

Stand 3/2021, ohne Einzelanlagen, nach repowering WEP Düddingen

Es ist über eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Windenergieanlagenpark Morgenland zu beraten und zu beschliessen.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Bauleitplanverfahrens und mögliche Kosten der Rechtsberatung.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland fasst den Aufstellungsbeschluss zur (35.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland und der Aufstellung des Bebauungsplanes (Nr. 57) Windenergieanlagenpark Morgenland.

Anlagen:

Antrag der InnoVent WP Esenshammergroden GmbH & Co.KG vom 25.09.2020
Lageplan, Vorplanung Windenergiepark Morgenland / Esenshammergroden
Ergänzung zum Antrag

Anmerkung: Die Vorlage ist gleichlautend der Vorlag 036/2021..